



**Kanton Bern**  
**Canton de Berne**

Der Grosse Rat  
Le Grand Conseil

Kantonale Volksabstimmung vom 14. Juni 2026

---

**Projektierungskredit für  
das Kunstmuseum Bern  
(Sanierung und Ersatzneubau)**

---

1



---

## **Projektierungskredit für das Kunstmuseum Bern (Sanierung und Ersatzneubau)**

---

Abstimmungsfrage:

### **Wollen Sie dem Projektierungskredit für das Kunstmuseum Bern (Sanierung und Ersatzneubau) zustimmen?**

#### **Darum geht es**

Die Gebäude des Kunstmuseums Bern sind stark sanierungsbedürftig. Der historische Stettlerbau von 1879 und der Erweiterungsbau von 1983 (Atelier-5-Bau) haben gravierende Mängel in Bezug auf Technik, Sicherheit, Barrierefreiheit und den Schutz der Kunstwerke.

Das Kunstmuseum Bern soll deshalb umfassend erneuert werden. Vorgesehen ist, den Stettlerbau zu sanieren und den Erweiterungsbau durch einen Neubau zu ersetzen. Zudem soll das Nachbargebäude an der Hodlerstrasse 6 in den Museumsbetrieb integriert werden. Die Gesamtkosten dieses Vorhabens werden auf rund 147 Millionen Franken geschätzt. Daran soll sich der Kanton Bern mit 81,057 Millionen Franken beteiligen. Diesen Betrag hat der Grosse Rat als Kostendach festgelegt, das der Kanton nicht überschreiten darf. Für die übrigen Kosten soll das Kunstmuseum mithilfe privater Spender, Stiftungen, der Wirtschaft und des Lotteriefonds aufkommen.

Zur Abstimmung kommt nun ein Kredit von 15,7 Millionen Franken für die Projektierung des Vorhabens. Damit werden die Detailplanung, die Bewilligungsverfahren und die Ausschreibungen finanziert. Dieser Projektierungskredit ist bereits in den 81,057 Millionen Franken eingerechnet, die der Kanton bei einer Ausführung des Projekts maximal beitragen soll.

---

Der Grosse Rat empfiehlt mit 91 gegen 44 Stimmen bei 16 Enthaltungen:

**JA**



Weitere Informationen  
und Erklärvideo:  
[www.be.ch/vorlage1](http://www.be.ch/vorlage1)

Vorlage im Detail → Seite 4

---

## **Projektierungskredit für das Kunstmuseum Bern (Sanierung und Ersatzneubau)**

---

Der Grosse Rat hat in der Herbstsession 2025 einen Projektierungskredit für die Sanierung und Erweiterung des Kunstmuseums Bern beschlossen. Dagegen hat ein Komitee das Referendum ergriffen. Deshalb kommt es zur Volksabstimmung.

Stellungnahme des Referendumskomitees → Seite 10

Argumente im Grossen Rat → Seite 11

Abstimmungstext → Seite 12

### **Mängel machen Sanierung notwendig**

Die bestehenden Gebäude des Kunstmuseums an der Hodlerstrasse in Bern, der historische Stettlerbau von 1879 und der Erweiterungsbau von 1983 (Atelier-5-Bau), müssen saniert werden. Es bestehen gravierende Mängel in den Bereichen Haustechnik, Erdbebensicherheit, Barrierefreiheit, Fluchtwege, Zustand von Dächern und Fassaden und Schutz der Kunstwerke. Wenn die Gebäudestatik nicht tiefgreifend verbessert wird, kann der Atelier-5-Bau nur noch bis Ende 2030 genutzt werden. Auch die Gebäudetechnik des Stettlerbaus ist veraltet. Ohne Sanierung ist mit laufend steigenden Unterhaltskosten zu rechnen und das Risiko von Betriebsunterbrüchen nimmt zu.

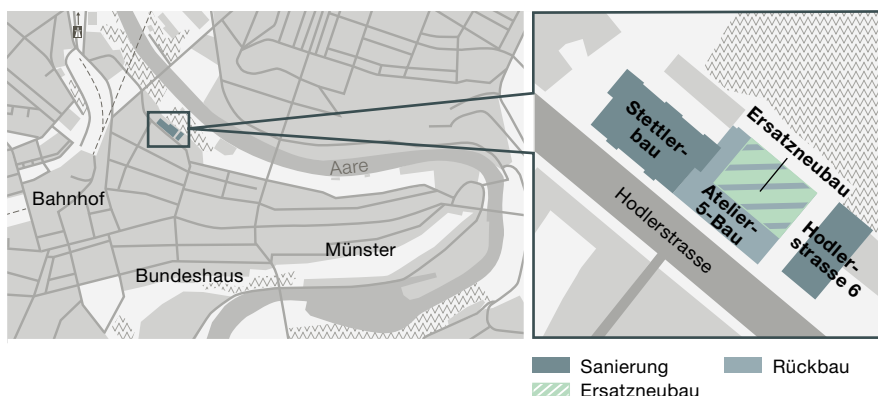
## Projekt «Eiger» – Sanierung, Ersatzneubau und Erweiterung

Unter dem Namen «Zukunft Kunstmuseum Bern» hat das Kunstmuseum eine Machbarkeitsstudie und anschliessend einen internationalen Architekturwettbewerb durchgeführt. Daraus ging das Projekt «Eiger» als Sieger hervor. Es sieht einen freistehenden Neubau aus Sandstein vor, der den Atelier-5-Bau ersetzt (siehe Situationsplan). Der denkmalgeschützte Stettlerbau wird saniert und an die heutigen Anforderungen angepasst. In den Museumsbetrieb integriert wird zudem die benachbarte Liegenschaft an der Hodlerstrasse 6, die derzeit noch von der Kantonspolizei genutzt wird. Dieses ebenfalls denkmalgeschützte Gebäude soll saniert werden und künftig Büroräume und ein öffentlich zugängliches Museumsbistro beherbergen.

Insgesamt sieht das Projekt «Eiger» etwas mehr Platz für Ausstellungen und Kulturvermittlung vor, der sich ausserdem vielseitiger nutzen lässt. Es soll den barrierefreien Zugang herstellen und für einen deutlich effizienteren Betrieb sorgen. Auch sollen Kunstanlieferung und Kulturgüterschutzräume (Kunstdepot) verbessert werden, damit sie künftig internationalen Standards genügen. Zur Hodlerstrasse und zur Aare hin entstehen zudem neue, frei zugängliche Aufenthaltsbereiche.

Teil des Vorhabens «Zukunft Kunstmuseum Bern» ist auch eine Aufwertung der Hodlerstrasse. Geplant sind unter anderem eine massvolle Verkehrsberuhigung und die Verlegung der Ausfahrt des Metro-Parkings, an deren Stelle der Vorplatz und der Eingangsbereich des Neubaus geplant sind. Die Verantwortung und Kosten für die Aufwertung der Hodlerstrasse trägt die Stadt Bern, eine Kostenbeteiligung des Kunstmuseums an der Verlegung der Parking-Ausfahrt ist vorgesehen.

## Situationsplan des Kunstmuseums Bern



## Finanzierung des Projekts

Die geplante Erneuerung des Kunstmuseums Bern ist als öffentlich-private Partnerschaft konzipiert. Die gesamten Projektierungs- und Baukosten werden auf rund 147 Millionen Franken geschätzt (Preisstand 2023, inklusive geschätzte Teuerung bis 2033).

Rund 66 Millionen Franken soll das Kunstmuseum Bern mit Unterstützung von privaten Geldgeberinnen und Geldgebern (Stiftungen, Unternehmen, Einzelpersonen) sowie dem Lotteriefonds übernehmen. Den weitaus grössten Beitrag hat dabei bis jetzt die Wyss Foundation Europe des Mäzens Hansjörg Wyss zugesichert. Einen weiteren Beitrag zugesagt hat unter anderen die Museumsstiftung für Kunst der Burgergemeinde Bern. Die bisher gesicherten privaten Gelder sind vertraglich an das Projekt «Eiger» mit dem geplanten Ersatzneubau geknüpft.

Gesamthaft 81,057 Millionen Franken soll der Kanton Bern aus Staatsmitteln an das Projekt beitragen. Diesen Betrag hat der Grosse Rat als Kostendach festgelegt. Er darf nicht überschritten werden. Allfällige Mehrkosten müsste das Kunstmuseum übernehmen, indem es bei Dritten die nötigen Gelder beschafft, oder es müsste sie durch Anpassungen am Projekt einsparen.

### Kunstmuseum Bern

Das Kunstmuseum Bern wurde 1849 gegründet und besitzt eine schweizweit bedeutende Kunstsammlung. Die Sammlung umfasst rund 4000 Gemälde und Skulpturen sowie etwa 70000 Zeichnungen, Druckgrafiken, Fotografien, Installationen und Videos. Jährlich besuchen rund 100000 Personen das Museum, darunter viele Schulklassen. Etwa die Hälfte der Besuchenden kommt aus dem Kanton Bern. Die Ausstellungen finden auch über die Schweiz hinaus Beachtung und sind Teil des kulturtouristischen Angebots im Kanton Bern. Das Kunstmuseum Bern ist als privatrechtliche Stiftung organisiert. Es wird mit der privatrechtlichen Stiftung Zentrum Paul Klee unter einer gemeinsamen Dachstiftung geführt.

Mit der Revision des kantonalen Kulturförderungsgesetzes haben die Gemeinden und der Kanton ab 2013 die Finanzierung der Kulturinstitutionen aufgeteilt. Infolgedessen ist der Kanton der einzige öffentliche Finanzierungsträger des Kunstmuseums Bern und er unterstützt es im Rahmen eines Leistungsvertrags. Dieser beinhaltet Beiträge an die Betriebskosten und an den Gebäudeunterhalt und hat einen Umfang von zurzeit 6,35 Millionen Franken pro Jahr. Bauliche Investitionsvorhaben wie das vorliegende Projekt sind hingegen nicht Teil des Leistungsvertrags. Die Gesetzgebung ermöglicht es aber, dass der Kanton solche Investitionen mit Beiträgen unterstützt.

## **Projektierungskredit für die Planung**

Mit dem vorliegenden Projektierungskredit von 15,7 Millionen Franken für das Projekt «Eiger» sollen in den Jahren 2027 bis 2029 die Projektierungsarbeiten für die Sanierung des Stettlerbaus, den Ersatzneubau und die Sanierung des Gebäudes an der Hodlerstrasse 6 finanziert werden. Diese Arbeiten umfassen die Erarbeitung des Bauprojekts, die Bewilligungsverfahren und die Ausschreibung der Bauaufträge. Weitere Geldgeber beteiligen sich nicht an der Projektierungsphase; ihre Beiträge sind ausschliesslich für die spätere Bauphase vorgesehen.

Der Grosse Rat hat den vorliegenden Kredit mit mehreren Vorgaben verknüpft. Das Kunstmuseum muss regelmässig über den Stand der Drittfinanzierungen berichten und trägt die Baurisiken selbst. Teuerung und Mehrwertsteuer sind im Kostendach enthalten. Der Kredit steht weiter unter der Bedingung, dass die Hodlerstrasse in Fahrtrichtung Westen (Richtung Autobahnanschluss Neufeld) für den Individualverkehr offen bleibt.

## **Die Debatte im Grossen Rat**

Im Grossen Rat besteht Einigkeit, dass das Kunstmuseum Bern dringend eine Sanierung benötigt. Geteilt sind die Meinungen jedoch in der Frage, wie viel die Erneuerung des Kunstmuseums den Kanton kosten darf. Für die Minderheit im Rat ist das vorliegende Projekt überdimensioniert und der vorgesehene Beitrag des Kantons zu hoch. Weil die Kostenschätzungen noch ungenau sind, befürchtet die Ratsminderheit zudem, dass der Kanton am Ende trotz Kostendach erhebliche Mehrkosten zu tragen habe.

Die Ratsmehrheit macht dagegen geltend, dass Kosten in ähnlicher Grössenordnung auf den Kanton zukämen, wenn lediglich die heutigen Museumsgebäude instand gestellt würden (siehe Kasten Seite 8). Dank der privaten Unterstützung erhalte der Kanton Bern mit dem Projekt «Eiger» für nicht viel mehr Geld einen viel grösseren Nutzen.

Aus Sicht der Mehrheit liegt mit dem Projekt «Eiger» ein überzeugendes Gesamtkonzept zur Erneuerung des Kunstmuseums vor. Es bringe grosse betriebliche Verbesserungen und mache der Bevölkerung das kulturelle Erbe in attraktiven Räumen zugänglich. Auch trage es zur touristischen Wertschöpfung im Kanton bei. Der Grosse Rat hat dem Projektierungskredit in der Herbstsession 2025 zugestimmt.

### **Geprüfte Varianten**

Im Auftrag des Grossen Rates prüfte das Kunstmuseum Bern kostengünstigere Alternativen zum Projekt «Eiger». Eine Variante sah dabei lediglich die Sanierung des Stettlerbaus und des Atelier-5-Baus vor. Bei einer weiteren Variante wäre zusätzlich zur Sanierung der zwei bestehenden Museumsgebäude auch die Liegenschaft an der Hodlerstrasse 6 saniert und ins Museum integriert worden. Beide Varianten sahen keinen Ersatzneubau vor. Die geprüften Varianten hätten für den Museumsbetrieb aber deutlich weniger Verbesserungen gebracht als das Projekt «Eiger» mit dem Ersatzneubau. Gleichzeitig hätten sich die geschätzten Kosten für den Kanton gemäss Prüfergebnis nicht entscheidend verringert, bei der zweiten Variante sogar erhöht. Der Grund ist, dass die bisher zugesagten Drittmittel nur für das Projekt «Eiger» zur Verfügung stehen.

### **Nächste Schritte**

Nehmen die Stimmberechtigten des Kantons Bern den vorliegenden Projektierungskredit an, kann die Planung des Projekts «Eiger» wie vorgesehen vorangetrieben werden. Über den Kantonsbeitrag für die Ausführung des Projekts entscheiden anschliessend wiederum der Grosse Rat und im Falle eines Referendums erneut die Stimmbevölkerung.

Der Beginn der Sanierungs- und Bauarbeiten ist für 2031 geplant. Bauherrin ist das Kunstmuseum Bern. Die Eröffnung des erneuerten Kunstmuseums Bern ist nach heutigem Planungsstand für Ende 2035 vorgesehen. Während der Bauzeit bleibt das Museum für das Publikum geschlossen. Das Kunstmuseum plant, in dieser Zeit Ausstellungen im ganzen Kanton durchzuführen.

### **Folgen einer Ablehnung der Vorlage**

Wird der vorliegende Projektierungskredit von den Berner Stimmberechtigten abgelehnt, wäre die Erneuerung des Kunstmuseums Bern mit dem Projekt «Eiger» verworfen. Es ist jedoch unbestritten, dass beim Kunstmuseum Bern grosser Handlungsbedarf besteht. Deshalb müsste vom Kunstmuseum ein neues Projekt ausgearbeitet werden. Dies würde Zeit in Anspruch nehmen und wäre für den Kanton aller Voraussicht nach ebenfalls mit erheblichen Kosten verbunden. Zudem wurden die privaten Finanzierungsbeiträge nur für das vorliegende Projekt «Eiger» zugesagt. Für ein neues Projekt sind sie nicht gesichert.



## **Stellungnahme des Referendumskomitees**

### **Kunst ja – aber nicht zu jedem Preis**

Das Projekt «Zukunft Kunstmuseum Bern» mit Ersatzneubau sprengt alle vernünftigen Dimensionen. In der kantonalen Investitionsplanung 2021 war noch von einem Kantonsbeitrag von 40 Millionen Franken die Rede. 2024 wurde dieser bereits auf 57,6 Millionen erhöht. Nun werden für das Projekt Gesamtkosten bis 2033 von 147 Millionen prognostiziert und die Steuerzahlenden des Kantons sollen mit über 81 Millionen den grössten Teil davon bezahlen (exkl. Beitrag des Lotteriefonds). Allein für die Planung sind 15,7 Millionen vorgesehen.

### **Unausgewogen und unoriginell**

Der Kanton Bern hat mehr Investitionsvorhaben, als er finanzieren kann. Darum streicht oder verschiebt er Projekte (z.B. Schulsanierungen). In mehreren Regionen wurde zudem die Spitalversorgung abgebaut (insb. Schliessung von Geburtsabteilungen). Dass gleichzeitig der Kanton über 81 Millionen Franken für einen neuen Kunst-Tempel besteuern soll, ist unverständlich.

Unbestritten ist, dass beim Kunstmuseum Sanierungsbedarf besteht. Die geplante übergrosse, unoriginelle Klotz-Baute in der Berner Innenstadt wirkt aber wie aus der Zeit gefallen. Im Vordergrund scheint zu stehen, mit der 147-Millionen-Luxusvariante die Spendengelder eines in den USA lebenden, umstrittenen Schweizer Milliardärs nicht zu gefährden. Die günstigeren Alternativen wurden nicht von unabhängiger Seite gewürdigt.

Die Stadt Bern, die als Standortgemeinde den grössten Nutzen aus dem neuen Kunstmuseum ziehen würde, beteiligt sich finanziell nicht am Ersatzneubau. Sie stellt dem Museum vorübergehend ein Gebäude zur Verfügung, das zuerst für 19,5 Millionen saniert werden muss. Nicht einmal die Einhaltung der Auflage, dass die Hodlerstrasse für den Strassenverkehr offenzuhalten ist (Autobahnanschluss Neufeld), ist rechtlich garantiert. Der Berner Gemeinderat verlautet dazu: «Für die Stadt Bern hat die Auflage keine direkte Wirkung.»

### **Es droht ein Fass ohne Boden**

Schon heute zahlt der Kanton jährlich 12,5 Millionen ans Kunstmuseum und ans Zentrum Paul Klee (ZPK). Deren Kostendeckungsgrad liegt bei unter 40 Prozent. Auch für die Sanierung des ZPK trägt der Kanton Millionenkosten. Nun soll ein weiteres Luxusprojekt folgen. Obwohl solch komplexe Bauprojekte grosse Kostenrisiken aufweisen (Stichwort: Bauen im Aarehang), gibt es keinen Plan, wer die Mehrkosten bezahlen soll, wenn 147 Millionen nicht reichen. Kultur soll Akzente setzen – mit Inhalten und Kreativität. Darum soll der Kanton in kunstfertige Menschen investieren, und nicht in Luxus-Projekte aus Beton.

Der Text auf dieser Seite stammt vom Referendumskomitee (Art. 54 Abs. 3 PRG).

## Argumente im Grossen Rat

### für die Vorlage

- Die Gebäude des Kunstmuseums Bern sind dringend sanierungsbedürftig. Ein Teil darf nur noch bis Ende 2030 betrieben werden.
- Das vorliegende Projekt bringt klare Vorteile: bessere Abläufe, barrierefreien Zugang, mehr Platz für Ausstellungen und Kulturvermittlung sowie ein attraktives Gastronomieangebot.
- Der Kantonsbeitrag ist auf gut 81 Millionen Franken begrenzt. Das Kunstmuseum deckt einen grossen Teil der Kosten selbst und trägt das Bauisiko.
- Dank privaten Beiträgen kostet das vorliegende Projekt den Kanton nicht viel mehr als eine reine Sanierung. Es bringt aber den viel grösseren Nutzen.
- Das Museum wird Wartungskosten und Energie sparen. Auch die Logistik wird einfacher. So bleiben die Betriebskosten trotz grösserer Ausstellungsfläche gleich.
- Das Kunstmuseum bewahrt mit seiner international bedeutsamen Sammlung ein wichtiges Kulturerbe. Es macht dieses mit seinen Ausstellungen sichtbar und trägt damit zur touristischen Wertschöpfung des Kantons bei.

Abstimmungsergebnis im Grossen Rat:

**91 Ja**

**44 Nein**

16 Enthaltungen

### gegen die Vorlage

- Das Projekt ist überdimensioniert. Der Beitrag des Kantons ans Kunstmuseum ist hoch und steht in Konkurrenz zu den Investitionen des Kantons in seine eigenen Bauten.
- Es bestehen Zweifel, ob das Kostendach wirklich eingehalten werden kann. Am Ende fallen allfällige Mehrkosten wahrscheinlich doch auf den Kanton zurück.
- Das Gesetz verpflichtet den Kanton nur zu Betriebsbeiträgen ans Kunstmuseum. Beiträge an Investitionen kann er ausrichten, muss er aber nicht.
- Die Stadt Bern profitiert, zahlt aber nicht. Der Kanton übernimmt mit der Hodlerstrasse 6 von der Stadt ein sanierungsbedürftiges, geschütztes Gebäude und muss sich am Unterhalt beteiligen.

## **Abstimmungstext**

Grossratsbeschluss «Zukunft Kunstmuseum Bern» – Sanierung und Ersatzneubau. Kantonsbeitrag an die Projektierung, Verpflichtungskredit 2026–2028

### **1. Gegenstand**

Seit seiner Gründung 1849 hat das Kunstmuseum Bern eine der wichtigsten und vielfältigsten Kunstsammlungen in der Schweiz aufgebaut. Dank der Sammlung, den Ausstellungen und den Sonderausstellungen stösst das Museum national und international auf breite Resonanz. Seit 2015 ist der Kanton Bern alleiniger öffentlicher Finanzierungsträger und finanziert das Kunstmuseum Bern gemäss dem kantonalen Kulturförderungsgesetz als Kulturinstitution von nationaler Bedeutung mittels Leistungsvertrag. Neben Beiträgen zum Betrieb beinhaltet der Leistungsvertrag auch Aufwendungen für den Gebäudeunterhalt. Investitionen für die Instandsetzung der Liegenschaft sind nicht Bestandteil des Leistungsvertrags. Auf Antrag unterstützt der Kanton Investitionsvorhaben mit Beiträgen, um die Betriebsfähigkeit der Institution sicherzustellen.

Die beiden Museumsgebäude – der Stettlerbau von 1879 und der Erweiterungsbau von 1983 (Atelier 5-Bau) – müssen dringend saniert werden; es bestehen gravierende Mängel hinsichtlich Haus- und Klimatechnik, Tragkonstruktion (Erdbebensicherheit), Barrierefreiheit, Kunstanlieferung und -logistik, Beleuchtung, Sicherheits- und Fluchtwege sowie des langfristigen Kulturgüterschutzes (Kunstdepot). Der Atelier 5-Bau darf aus statischen Gründen nur bis Ende 2030 betrieben werden. Die zeitnahe Sanierung des Stettlerbaus ist nötig, weil die Gebäudetechnik bereits über 25 Jahre alt ist und bei einem weiteren Aufschub das Risiko von Betriebsunterbrüchen und der damit verbundenen hohen Kosten bzw. Reputationsrisiken nicht mehr verantwortet werden kann.

Um den Anforderungen an einen zeitgemässen Museumsbetrieb auch künftig zu genügen und weiterhin Ausstellungen mit nationaler und internationaler Ausstrahlung durchführen zu können, hat die Stiftung

Kunstmuseum Bern in den letzten Jahren in Abstimmung mit der Bildungs- und Kulturdirektion mehrere Lösungskonzepte für die Weiterentwicklung des Kunstmuseums geprüft. Laut einer 2019 publizierten Machbarkeitsstudie bietet ein Ersatzneubau für den Atelier 5-Bau – anstelle einer aufwändigen Sanierung – die beste Lösung, kombiniert mit dem Einbezug der Liegenschaft Hodlerstrasse 6 (gegenwärtig Teil der Polizeiwache Waisenhaus) und der Anbindung an den öffentlichen Raum. Im Vordergrund steht nicht die Vergrösserung der Ausstellungsfläche, sondern ein überzeugendes Gesamtkonzept, das einen effizienten und ressourcenschonenden Museumsbetrieb mit attraktiven Angeboten ermöglicht.

Gestützt auf die Erkenntnisse der Machbarkeitsstudie wurde ein internationaler Architekturwettbewerb durchgeführt. Das Siegerprojekt «Eiger» sieht einen freistehenden Neubau aus Sandstein (UNESCO-Vorgabe) vor, der dem Stettlerbau seine architektonische Eigenständigkeit zurückgibt und das Museum optimal mit dem öffentlichen Raum verbindet. Auch auf betrieblicher Ebene hat das Projekt die breit abgestützte Jury überzeugt.

Das Projekt «Zukunft Kunstmuseum Bern» ist als öffentlich-private Partnerschaft konzipiert. Von den Gesamtkosten von CHF 133 Mio. (Preisstand April 2023<sup>1</sup>) für die Sanierung des Stettlerbaus, die Erstellung des Ersatzneubaus sowie die Sanierung des für die Administration und Gastronomie vorgesehenen Gebäudes Hodlerstrasse 6 übernehmen Private, Stiftungen, die Wirtschaft und der Lotteriefonds mehr als 40 Prozent. Für den Kanton fallen gemäss Finanzierungsplan dabei Kosten von CHF 68 Mio. (Preisstand April 2023; voraussichtlich CHF 81 Mio. inkl. Teuerung bis 2033) an. Es wird ein Kostendach für die ordentlichen Staatsmittel von CHF 81.057 Mio. festgelegt (inkl. Architekturwettbewerb und Projektierung). Dies entspricht dem in der GKIP 2025–2034 eingestellten Betrag. Bei den zwei Alternativen zur Realisierung des Siegerprojekts (Varianten «Sanierung» und «Sanierung+») fallen die privaten Finanzmittel weg. Der Variantenvergleich zeigt, dass sich dank dem Einsatz der privaten Mittel für den Kanton eine deutlich attraktivere und nachhaltigere Gesamtlösung realisieren lässt.

Als alleiniger öffentlicher Finanzierungsträger des Kunstmuseum Bern hat der Kanton bereits Beiträge an die

---

1 Quelle: Vergleichende Grobschätzung der Baukosten Büro für Bauökonomie 2024, Kostenstand 2023

Machbarkeitsstudie und den Architekturwettbewerb gesprochen (RRB 629/2018). Mit dem beantragten Kredit von CHF 15 700 000 soll auf der Grundlage des Siegerprojekts die Projektierung der Sanierungsmassnahmen und des Ersatzneubaus bis und mit Ausschreibung (SIA-Phase 41) finanziert werden. Mit Einbezug der SIA-Phase 41, die bereits Ausschreibungen für wichtige Gewerke beinhaltet, kann die Kostengenauigkeit für den Realisierungskredit entscheidend erhöht werden.

## 2. Rechtsgrundlagen

- Art. 2 Bst. c, Art. 4, Art. 5 Abs. 2 Bst. b, Art. 7 Abs. 2, Art. 12 Abs. 1 Bst. d, Art. 13, Art. 14 und Art. 16 des Kantonalen Kulturförderungsgesetzes vom 12. Juni 2012 (KKFG; BSG 423.11)
- Art. 3 Abs. 1 Bst. b der Kantonalen Kulturförderungsverordnung vom 13. November 2013 (KKFV; BSG 423.411.1)
- Art. 22, Art. 27, Art. 30 Abs. 1, Art. 32 und Art. 33 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 15. Juni 2022 (FHG; BSG 620.0)
- Art. 27 und Art. 34 Abs. 2 der Finanzhaushaltsverordnung vom 16. November 2022 (FHaV; BSG 621.1)

## 3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Einmalige, neue Ausgabe (Art. 27, Art. 30 Abs. 1 FHG)

## 4. Massgebende Kreditsumme

### Wettbewerbs- und Projektierungskosten

|                                                                                                             | CHF        | CHF        |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|------------|
| <b>Kosten Architekturwettbewerb</b>                                                                         |            | 2 450 000  |
| abzgl. Anteil Stiftung Kunstmuseum Bern                                                                     | –1 500 000 |            |
| abzgl. Kantonsbeitrag bewilligt mit RRB 629/2018                                                            | –700 000   |            |
| abzgl. Zusatzkredit für Bereinigungsstufe bewilligt am 3. April 2024 von der Bildungs- und Kulturdirektorin | –250 000   | –2 450 000 |

|                                                                                                                 | CHF       | CHF               |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|-------------------|
| <b>Planungskosten</b>                                                                                           |           |                   |
| SIA 31 (Vorprojekt)                                                                                             | 2 100 000 |                   |
| SIA 32 (Bauprojekt)                                                                                             | 5 200 000 |                   |
| SIA 33 (Bewilligung)                                                                                            | 500 000   |                   |
| SIA 41 (Ausschreibung)                                                                                          | 4 340 000 | 12 140 000        |
| 4% Nebenkosten auf Planungskosten                                                                               |           | 485 600           |
| Projektleitung (Bauherrentreuhand, Qualitätsmanagement, Leitung einzelner Teilprojekte) in den Jahren 2025–2029 |           | 1 500 000         |
| Juristen, Spezialisten                                                                                          |           | 230 000           |
| Unvorhergesehenes                                                                                               |           | 200 000           |
| <b>Nettokosten</b>                                                                                              |           | 14 555 600        |
| Reserve für 3% Teuerung: Herleitung gemäss Ausführung abzgl. Rundung                                            |           | 430 524           |
| <b>Nettokosten inkl. Reserve</b>                                                                                |           | 14 986 124        |
| 8.1% Mehrwertsteuer                                                                                             |           | 1 213 876         |
| Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 34 FHaV                                            |           | 16 200 000        |
| abzüglich vorgezogener Projektierungskredit bewilligt am 27. Juni 2023 von der Bildungs- und Kulturdirektorin   |           | –500 000          |
| <b>Zu bewilligender Projektierungskredit</b>                                                                    |           | <b>15 700 000</b> |

Auf Basis der zu erwartenden Baukosten wurden die Projektierungskosten für die SIA-Phasen 31–41 berechnet. Die SIA-Phase 41 wird in die Projektierung integriert, um eine möglichst grosse Kostengenauigkeit für die Realisierung zu erreichen. Diese Phase beinhaltet bereits Ausschreibungen zu den wichtigsten Gewerken und somit konkrete Angebote, die für die Bestimmung des Realisierungskredits massgeblich sind. Die Projektierungskosten enthalten ebenfalls Kosten für die Projektleitung inklusive Leitung einzelner Teilprojekte, Jurybegleitung, projektbezogenes Qualitätsmanagement, Aufwände für Design to Cost während der Projektierung sowie eine Position für Juristinnen/Juristen und Spezialistinnen/Spezialisten.

Der Kreditantrag enthält eine Reserve für die Kosten der Teuerung im Umfang von 3 Prozent. Über die gesamte Dauer der Projektierung und Realisierung wird von einem Prozent jährlicher Teuerung ausgegangen. Vorliegender Antrag berücksichtigt nur die Teuerung für die Phase der Projektierung in den Jahren

2026–2028. Bezogen auf den Stichtag für die Teuerungsrechnung (April 2023) ergeben sich sechs Jahre, welche abgedeckt werden müssen. Da die Kosten über die Zeit gestaffelt anfallen, wird die erwartete Teuerungsentwicklung (%) halbiert.

Die Zusagen der privaten Geldgeber basieren auf der Annahme, dass das Projekt «Eiger» realisiert wird. Sie stellen ihre Mittel ausschliesslich für die Phase Realisierung (Bauleistungen) zur Verfügung, da sie die Gewissheit haben wollen, dass das Projekt im Sinn des Grundkonzepts «Zukunft Kunstmuseum Bern» umgesetzt wird. Der Projektierungskredit ist daher ohne private Gelder zu finanzieren.

## 5. Kreditart/ Konto/ Produktgruppe/ Rechnungsjahr

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit für die Jahre 2026 bis 2028, der voraussichtlich mit den folgenden Zahlungsstranchen abgelöst wird:

|                             |                                                                 |     |           |
|-----------------------------|-----------------------------------------------------------------|-----|-----------|
| Rechnungsjahre              | 2026 bis 2028                                                   |     |           |
| Profitcenter                | 4487010001 Kulturförderung                                      |     |           |
| Innenauftrag                | 484100010001 Kulturförderung Museen und bildende Kunst          |     |           |
| Konto                       | 565000000 Eigene Investitionsbeiträge an private Unternehmungen |     |           |
| Voraussichtliche Zahlungen: | 2026                                                            | CHF | 6 700 000 |
|                             | 2027                                                            | CHF | 7 200 000 |
|                             | 2028                                                            | CHF | 1 800 000 |
| <b>Total</b>                | <b>CHF 15 700 000</b>                                           |     |           |

Der Kantonsbeitrag ist im Aufgaben- und Finanzplan 2026–2028 zum grössten Teil enthalten. Die Integration der SIA-Phase 41 führt zu einer Verschiebung der Kosten von der Realisierung zur Projektierung. Diese Verschiebung kann teilweise kompensiert werden durch Verzögerungen und Verschiebungen bei anderen Bauvorhaben.

Die ergänzenden Angaben zu den Investitionen befinden sich unter Ziffer 5.5 des Vortrags.

## 6. Bedingungen

- Der Beitrag an die Projektierung stellt eine Obergrenze dar. Zusätzliche Kosten werden nicht berücksichtigt.
- Der Beitrag wird in Tranchen ausbezahlt.
- Es ist das öffentliche Beschaffungsrecht zu berücksichtigen.
- Der Beitrag an die Projektierung stellt kein Präjudiz für weitere Beiträge an das Vorhaben dar.
- Für das Projekt «Zukunft Kunstmuseum Bern» gilt ein Kostendach für die ordentlichen Staatsmittel von CHF 81.057 Mio. Dieser Betrag beinhaltet die Kantonsbeiträge an den Architekturwettbewerb und die Projektierung sowie den Staatsbeitrag an den Ausführungskredit inkl. Teuerung bis Bauvollendung und Reserven.
- Beim Ausführungskredit ist aufzuzeigen, in welchen Bereichen des vorliegenden Sanierungs- und Ersatzneubauvorhabens Kosten eingespart werden können (Design to Cost), um das Kostendach einzuhalten. Gleichzeitig sind die Folgen der Einsparungen aufzuzeigen.
- In Bezug auf die bauliche Realisierung ist auf die Anforderungen der Kantonspolizei, welche in unmittelbarer Nachbarschaft die Polizeikaserne betreibt, Rücksicht zu nehmen:
  - Der Blick in den Innenhof (Parkierung Einsatzfahrzeuge) muss vom Gebäude der Hodlerstrasse 6 durch geeignete Massnahmen unterbunden werden. Gäste und Mitarbeitende des KMB dürfen keinen direkten Einblick in die Gebäude der Kapo Bern bzw. die unmittelbar dazugehörenden Flächen haben. Es geht dabei um zentrale Themen der Sicherheit, des Datenschutzes und der Wahrung der Persönlichkeitsrechte Dritter.
  - Bei der Gestaltung der Umgebung ist zwingend darauf zu achten, dass diese nicht das Übersteigen der Mauer in den Innenhof (Parkierung Einsatzfahrzeuge) ermöglichen.
  - In Bezug auf die Festlegungen in Kapitel «3.4.4 Aufwertung der Hodlerstrasse im Dialog mit Betroffenen» gilt es zudem zu beachten, dass für die Kantonspolizei die rasche Durchquerung der Innenstadt von West nach Ost und von Ost nach West sowie die Zu- und Wegfahrt zur Polizeikaserne (Waisenhausplatz 32 / Hodlerstrasse 6a) jederzeit gewährleistet werden müssen. Die erwähnten Massnahmen der Verkehrsberuhigung dürfen nur so weit realisiert werden, dass sowohl dringliche Einsatzfahrten (Blaulicht / Sirene) wie auch reguläre Fahrten der Einsatzfahrzeuge jederzeit umfassend gewährleistet werden können.
  - Im weiteren Projektverlauf und den Bauphasen sind die SID sowie die Kantonspolizei zwingend

eng einzubeziehen, damit der Polizeibetrieb jederzeit ungestört gewährleistet werden kann.

## 7. Begründung

Die beiden Museumsgebäude – der Stettlerbau von 1879 und der Erweiterungsbau von 1983 (Atelier 5-Bau) – müssen dringend saniert werden. Laut einer 2019 publizierten Machbarkeitsstudie bietet ein Ersatzneubau für den Atelier 5-Bau – anstelle einer aufwändigen Sanierung – die beste Lösung, kombiniert mit dem Einbezug der Liegenschaft Hodlerstrasse 6 und der Anbindung an den öffentlichen Raum. Das beim durchgeführten internationalen Architekturwettbewerb siegreiche Projekt «Eiger» beinhaltet die Sanierung des Stettlerbaus, die Erstellung eines Ersatzneubaus für den Atelier 5-Bau sowie die Sanierung des Gebäudes an der Hodlerstrasse 6. Mit dem beantragten Kredit von CHF 15 700 000 soll auf der Grundlage des Siegerprojekts die Projektierung der Sanierungsmassnahmen und des Ersatzneubaus bis und mit Ausschreibung (SIA-Phase 41) finanziert werden. Dafür ist die Stiftung Kunstmuseum Bern auf finanzielle Unterstützung durch den Kanton Bern angewiesen.

## 8. Finanzreferendum

Der Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

## 9. Vorgaben Grosser Rat

1. Abhängigkeiten zu den betroffenen städtebaulichen Projekten müssen als Risiko in der Projektplanung ausföhrlich beachtet und dokumentiert werden.
2. Es ist sicherzustellen, dass die «lernende Planung», sowie die Zusammenarbeit mit der Stadt Bern und den Betroffenen ohne Kostensteigerung beim Museum und für den Kanton umgesetzt wird.
3. Das Kunstmuseum liefert ein regelmässiges Reporting über gesicherte Finanzierungsbeiträge Dritter, die Einhaltung der geplanten Akquisen (gemäss Kap. 5.2 Vortrag), sowie alternative Drittmittelquellen, falls diese gefährdet sind.
4. Das Kunstmuseum trägt die Baurisiken selbst. Das Kostendach darf unter keinen Umständen überschritten werden. Mehrkosten sollen frühzeitig durch Projektanpassungen aufgefangen oder mit zusätzlichen Drittmitteln finanziert werden.
5. Die Teuerung sowie eine allfällige Erhöhung der MwSt. sind im Kostendach enthalten.
6. Dem Kredit wird zugestimmt unter der Bedingung, dass die Stadt Bern zusichert, dass die Hodlerstrasse in Fahrtrichtung Westen (Autobahnanschluss Neufeld) für den Individualverkehr durchgehend offenbleibt.

Bern, 10. September 2025

Im Namen des Grossen Rates  
Edith Siegenthaler, Präsidentin  
Patrick Trees, Generalsekretär



Der Grosse Rat des Kantons Bern empfiehlt, am 14. Juni 2026 wie folgt zu stimmen:

---

**Projektierungskredit für das Kunstmuseum Bern  
(Sanierung und Ersatzneubau)**

**JA**

---

**Abstimmungserläuterungen des Grossen Rates**

verabschiedet am 9. März 2026 von der Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen  
gedruckt auf FSC Mix-Papier aus überschüssigem Material der Grossratswahlen 2026



**Webseite zu den  
Abstimmungen**  
[www.be.ch/abstimmungen](http://www.be.ch/abstimmungen)



**App zu den  
Abstimmungen**  
VoteInfo